

Antworten zu den Fragestellungen aus der Veranstaltung des Bezirkseleiternausschusses Schule Reinickendorf am 18.05.2009 im Fontane-Haus-MV zum Thema : Schulstrukturveränderungen

1. Werden Schulen in Reinickendorf geschlossen?

Nein. Frau Schultze-Berndt hat in der Vergangenheit eindeutig klar dargestellt, dass in Reinickendorf alle Schulen gebraucht würden.

2. Wie wird die Zugangsregelung für die einzelnen Schultypen aussehen, insbesondere für das Gymnasium?

Standen zum Zeitpunkt der Versammlung noch nicht fest. Aktuelle Infos wurden daher eingefügt:

Aktuell ist angedacht, dass die Eltern nach einem Beratungsgespräch durch die GS Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anmelden können. Bei einer höheren Zahl von Anmeldungen, als Schulplätze zur Verfügung stehen, wählt die Schule 60 % der Schüler aus, 10% der Plätze sind Härtefallregelungen vorbehalten und 30% werden aus den Bewerbern zugelost. Ausgenommen von der Losregelung sind Zweige, die als Schulversuch laufen bzw mit besonderer pädagogischer Prägung, hier wird entsprechend dem Profil ausgewählt. Für die Schüler der 7. Klassen gilt eine Probezeit von 1 Jahr.

3. Wie gestaltet sich der Unterricht in der Sekundarschule?

- Binnen differenzierter Unterricht
- Kurssystem, wie in den Gesamtschulen
- Alle Schüler zusammen in einer Klasse oder getrennt

Es ist den Schulen freigestellt, wie sie Ihren Unterricht organisieren. Es sind alle Formen denkbar.

4. Wie sieht die praktische Umsetzung aus? Starten die Schulen ab dem Jahrgang in 2010 und bauen sich so Stück für Stück auf, oder werden bestehende Klassen geteilt und durchmischt? Nach welchen Kriterien wird hier gearbeitet?

Sie Schulen sollen alle mit dem Schuljahr 2010/2011 starten, spätestens jedoch zum Schuljahr 2011/2012. Die Strukturschule baut sich dann successive von unten her auf, d.h. beginnend ab Klasse 7 des Startjahrgangs.

5. Ist das Abitur der Sekundarschule I in Zukunft gleichwertig im Vergleich zu dem Abitur eines Gymnasiums?

- a. Gymnasium: Schwerpunkt wissenschaftliches Arbeiten / Forschen?
- b. Abitur an der Sekundarschule I: praxisbezogen / Schwerpunktbildung (naturwissenschaftlich / wirtschaftlich / rechtlich / literarisch etc.)?
- c. Erlangen Schüler mit dem Abitur einer Sekundarschule ebenfalls die Zugangsberechtigung, um an einer Hochschule jedes beliebige Fach zu studieren?
- d. Erhalten alle Abiturienten die selben Abituraufgaben? ( Zentralabitur)

Das Abitur an beiden Schulen soll völlig gleichwertig sein. Das Abitur wird in der Sekundarschule nach 13Schuljahren abgelegt und auf dem Gymnasium nach 12. Die Lehrinhalte werden gleich sein, ebenso die Abiturprüfungen ( Stichwort Zentralabitur). So wird sichergestellt, dass Schüler mit der Hochschulreife einer Sekundarschule ebenso wie die Absolventen eines Gymnasiums an allen Hochschule jedes beliebige Fach studieren könnten.

6. Wie werden zukünftig die Abschlüsse benannt und wie soll deren Akzeptanz in der Wirtschaft gestärkt werden? Beispiel: Hauptschulabschluss heute gegen „Sekundarschulabschluss I“  
Was ändert sich hier in Bezug auf die Qualifizierung zur Ausbildung, denn es sind ja nach wie vor die selben Schüler.

Durch die verbesserte Qualität der Schulbildung wird sich hoffentlich auch die Qualifizierung zur Ausbildung ergeben, auch wenn man wohl eingestehen muss, dass trotz aller Bemühungen, es nicht gelingen wird alle Schüler zu 100 % zu einem Abschluss zu führen. Abschlüsse sollen ja nicht verschenkt werden, sondern per Leistung erreicht werden, nur so kann die Akzeptanz von allgemeinen Bildungsabschlüssen in der Wirtschaft dauerhaft gestärkt werden. Genaue Bezeichnungen für die entsprechenden Bildungsgangabschlüsse stehen noch nicht fest.

7. Wie soll konkret die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Oberschule gestaltet werden? Wie werden die Kooperationen gestaltet, suchen die Schulen selbst Partner ,oder werden diese zugeteilt? Wie soll das Stundentechnisch von den Lehrern gemeistert werden? Gibt es Zusatzstunden/ Freistellungen??

Bereits jetzt gibt es gute Kooperationen zwischen den einzelnen Schultypen. Diese sollen auf Berlin ausgebaut werden, hierbei sollen sich Schulen zusammenfinden, die aufgrund Ihrer Profilierung und Schülerschaft eine Kooperationsmöglichkeit sehen. Durch den engen Kontakt zwischen Grund – und Oberschulen können frühzeitig gemeinsame Ziele erarbeitet und umgesetzt werden. Ob es Zusatzstunden , Freistellungen oder ähnliches gibt, ist noch nicht bekannt.

8. Welche Klassenfrequenzen werden die Klassen an den Sekundarschulen und an den Gymnasien haben? Wie sieht es mit Integrationsklassen aus , wird es diese noch geben und wenn ja wird hier die Frequenz abgesenkt?

Für die Sekundarschulen ist eine Frequenz von 25 Schülern angestrebt. Dies liegt dann im Mittel zwischen den bisherigen Haupt- Und Realschulen. An den Gymnasien wird der aktuelle Schlüssel von 32 Schülern beibehalten.

Bei erhöhtem Bedarf, z.B durch Integrationskinder oder durch eine hohe Anzahl Kinder nicht deutscher Herkunft, etc, wird individuell je nach Situation die Frequenz herabgesetzt.

9. Welcher Zeitplan soll bei der Umsetzung für die baulichen Maßnahmen , insbesondere der Mensen, zum Tragen kommen?

Es ist geplant die Umbaumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket bis zum Schuljahr 2010/2011 umzusetzen. Schulen die hieraus keine Mensen bzw Umbaumaßnahmen erhalten haben, werden aus den bezirklichen Mitteln schnellstmöglich bedacht.

10. Werden die Rechte der Schulen im Zusammenhang mit der Strukturreform gestärkt, Personal eigenständig aus zu wählen? Nicht nur im Rahmen der Budgetierung, sondern für den Regelbetrieb?

Eine Änderung in diesem Bereich ist bisher nicht geplant, auch momentan haben die Schulen bei der Personalauswahl ein Mitspracherecht. Dies kann jedoch aufgrund von mangelnden Bewerbern eingeschränkt sein.

11. Wie werden Schulen, die eine besondere pädagogische Prägung haben diese beibehalten? Bleiben Förderzentren bestehen? Wird es weiterhin eine „Deckelung des Fördertopfes“ geben?

Förderschulen sollen nach bisherigem Stand bestehen bleiben und die Regelungen erhalten bleiben.

12. Wird es auch weiterhin grundständige Gymnasien geben? Wird die Zahl evtl erhöht?

Es wird weiterhin grundständige Gymnasien geben. Es ist nicht geplant die Plätze zu erhöhen oder gar abzusenken.

13. Werden alle bisher bestehenden Profile erhalten bleiben, oder gibt es Einschränkungen?

Die Schulprofile sollen möglichst erhalten bleiben. Bei Fusionen muss entschieden werden, ob und in wie fern die jeweiligen Profile übernommen werden können.

14. Ist die jetzige 5. Jahrgangsstufe von den neuen Regelungen betroffen, insbesondere der Gymnasialzulassungen, obwohl der Zeitpunkt der Gesetzänderung noch unbekannt ist, vor allem da ein Teil der zu berücksichtigenden Leistungen bereits erbracht sind? Gibt es eine Art Vertrauensschutz?

Ja, die jetzigen 5ten Klassen werden die ersten Schüler sein, die von der Neuregelung betroffen sein werden. Bis zu den Anmeldezeiten sollen aber alle Voraussetzungen geschaffen sein, um eine entsprechende Empfehlung und Anmeldung an der geeigneten Schulform durchzuführen. An der Bewertung der bisherigen Noten wird sich nichts ändern, so dass alle bisher erbrachten Leistungen ihre Gültigkeit behalten und nach wie vor aussagekräftig sind.

15. Was geschieht wenn sich nun vermehrt Eltern für das Gymnasium entscheiden?

Es geschieht nichts, was nicht auch in den vergangenen Jahren geschehen ist. Die Schulen können nur so viel Kinder aufnehmen, wie Plätze vorhanden sind, sollte diese nicht für alle Schüler ausreichend sein, wird versucht in den Nachbarbezirken einen entsprechenden Platz anzubieten. Schülern ohne Gymnasialeignung wird zudem ein Platz an der entsprechend anderen Schulform angeboten.

16. Was wird aus der Lernform „Produktives Lernen“ der Hauptschulen?

Die Schulen sind hier eigenverantwortlich. Das heißt in Schulen, in denen diese Lernform erfolgreich angewandt wurde, kann diese durchaus weitergeführt werden. Die Art und Weise liegt dann im Ermessen der Schule.

17. Wie kann man / muss man vom Gymnasium zur Sekundarschule ( auch umgekehrt) wechseln? Ist nach der 10.Klasse auch ein Wechsel auf ein Gymnasium möglich?

Ja. Ein Wechsel soll möglich sein. Vorallem von der Sekundarschule auf ein Gymnasium. Vom Gymnasium weg kann man jedoch nur freiwillig wechseln, nicht auf Verlangen der Schule.( Mit Ausnahme des aktuell geplanten Probejahres an Gymnasien)

18. Duales Lernen als Schwerpunkt, wie wird das umgesetzt? Wird Arbeitslehre / Wirtschaft 4 Std Hauptfach, oder bleibt es der Schule überlassen das umzusetzen? Wie soll das mit Haupt-Real-und Gymnasialschülern funktionieren?

Das Duale Lernen verknüpft das Lernen in der Schule an einen Praxisplatz. In den Sekundarschulen sollen die Schülerinnen und Schüler in diesen Unterrichtseinheiten gut auf die spätere Berufsausbildung und Berufstätigkeit. vorbereitet werden.

Diese neue Lernform wendet sich an Ihre ganze Persönlichkeit. Ein Bestandteil ist dabei das praktische Arbeiten und Lernen in Werkstätten der Schule oder Betrieben. Hierdurch entwickeln Sie einen besonderen Zugang zu den Lerninhalten.

Diese Unterrichtsform kann von allen Schülern angewendet werden. Es ergibt sich daraus aber nicht zwingend die Notwendigkeit das Fach Wirtschaft einzuführen. Die Umsetzung

wird in den Schulen eigenverantwortlich gehandhabt.

19. Thema Ganztagschule, welche Zeiträume sind hier angedacht, bleibt es der Schule überlassen von wann bis wann der Ganztagsbetrieb läuft und in welcher Art, ob gebunden oder offen ?

Sowohl die Zeiträume und die Form der Ganztagschule beliebt der entsprechenden Schule überlassen und wird mittels Schulkonferenzbeschluss entschieden.

20. Ist in der Sekundarschule die Einrichtung von Wahlpflichtfächern und von Betriebspraktiken vorgesehen?

Ob ein Betriebspraktikum durchgeführt wird, ist den Schulen selbst überlassen und obliegt dem Beschluss der Schulkonferenz. Dies wird jedoch eindeutig befürwortet, insbesondere im Hinblick auf die Kooperationen. Auch die Einrichtung von Schülerfirmen wird forciert. Wahlpflichtfächer wird es gemäß den zu erarbeitenden Richtlinien geben, die Umsetzung obliegt wieder den Schulen.

21. Wie soll sichergestellt werden, dass die „gewollten“ Schüler mit sozialer Benachteiligung / Migrationshintergrund etc auch wirklich an einer gebundenen Ganztagschule sind ?

Sicherstellen kann man das nicht. Es wird aber im Interesse der Schulen sein, in Gebieten mit entsprechenden Problematiken die günstigste Form des Ganztagsbetriebes zu wählen, um Ihrer Schülerschaft bestmögliche Lernmöglichkeiten zu bieten.

22. Zusammenlegung von Schulen, wie wird die Schulleiterfunktion geregelt? Gibt es ggf eine Doppelspitze, da beide unterschiedliche Erfahrungen haben und beide gebraucht werden?

Es wird keine Doppelspitze geben. Es wird einen Schulleiter geben. Die Auswahl wird von Amtswegen getroffen.

23. Ab wann stehen die neuen Sekundarschulen fest? Wann haben die jetzigen 5.Klassen Planungssicherheit, denn die Anmeldung erfolgt bald und im Herbst sind an den Schulen die Tage der offenen Tür, wie soll man damit umgehen?

In Reinickendorf werden alle Haupt-Real- und Gesamtschulen zu Sekundarschulen. Schließungen sind nicht geplant, so dass die Schulen wie bisher an den Tagen der offenen Tür besichtigt werden können. Nähere Informationen werden die Schulen vor Ort bereit haben, insbesondere zum Thema Ganztag, Profilierung etc.

24. Was passiert mit den staatlichen Europaschulen in Berlin? Bleiben diese bestehen, welche Stellung werden diese haben?

Die Europaschulen werden bestehen bleiben . Europaschulen sind Schulen mit besonderem pädagogischen Profil und sind daher von den Regelungen nicht betroffen.

25. Wird es für den deutsch-französischen Europaschulzweig eine integrierte Sekundarschule im Norden Berlins geben, ebenso ein entsprechendes Gymnasium? Welchen Stellenwert wird die Sophie Scholl Oberschule haben?

26. Mittagessen in allen Gymnasien/ Sekundarschulen? Wie wird der Bau der Mensen finanziert, wenn die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II gestrichen wurden bzw nicht ausreichen?

Die Schulen, an denen bisher keine Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II geplant sind, werden in den kommenden Jahren über die Gelder die dem Bezirk zur Verfügung stehen, Mensen erhalten.

27. Abitur in 12 oder 13 Jahren: Was wird in den 11 Klassen der Sekundarschulen unterrichtet, wenn eine Wechsel zwischen den Schulformen möglich sein soll? Wie soll das in der Praxis

funktionieren? Ist auch für das Abitur an der Sekundarschule die Belegung einer zweiten Fremdsprache Pflicht?

Die 11 Klasse der Sekundarschule soll eine Vertiefungs- und Orientierungsphase darstellen. Es ist grundsätzlich nicht angedacht, dass die große Anzahl der Schüler hier auf ein reguläres Gymnasium wechseln. Dies sollte eine Ausnahme darstellen und vor allem von Schülern genutzt werden, die die entsprechenden Lernvoraussetzungen besitzen, ohne diese Phase das Abitur zu bewältigen.

28. Wie stehen die Chancen für Kinder aus Brandenburg an einem Berliner Gymnasium oder einer Sekundarschule aufgenommen zu werden?

In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Regelungen nach wie vor Anwendung finden.

29. Starten alle Schulen zum gleichen Zeitpunkt oder wird es Verschiebungen auf Antrag geben, wie bei der SAPH?

Der ursprüngliche Plan, alle Schulen zum 01.08.2010 starten zu lassen, hat sich als sehr ehrgeiziges Ziel herausgestellt. Momentan wird angedacht, dass die ersten Schulen 2010/2011 starten und alle Anderen in jedem Fall dann ein Jahr später zum 01.08.2011/2012 beginnen. Eine weitere Verschiebung auf Antrag ist nicht geplant.

30. Um die Bildungslandschaft in Berlin zu verbessern muss man schon in den Kindertagesstätten und Grundschulen ansetzen. Gibt es hierzu Planungen? Warum führt die Vorklassen nicht wieder ein, obwohl die Lehrkräfte der SAPH über fehlende Grundlagen und Fähigkeiten in der Schulvorbereitung klagen?

Diese Fragestellung ist dem Senat bekannt und es ist klar, dass Bildung bereits vor der Grundschule gestärkt werden muss. Hier wird nach wie vor an Verbesserungen in den Arbeitsgruppen des Senates gearbeitet. Die sind jedoch nicht Thema der Veranstaltung.

31. Welchen Stellenwert hat das Ganztagsgymnasium in den einzelnen Bezirken? Und wie steht das im Verhältnis dazu, das in Reinickendorf das Fridrich Engels Gymnasium dann nicht im Rahmen der Konjunkturmittel optimal bedient worden ist, und nur eine Minimallösung erhält, die eine gute Umsetzung kaum möglich macht? Sind hier bewusst Gymnasialplätze abgebaut worden?( von 6 auf 5 zügig)

Die Ganztagsgymnasien im gebundenen Betrieb sind gerade in den Bezirken von erheblicher Bedeutung, um auch hier ein optimales Lernklima zu schaffen. Warum und weshalb hier das genannte Gymnasium zu wenig bzw anfangs keine Gelder erhalten hat, liegt nicht in der Zuständigkeit der Referenten. Doch es wird hier darauf verwiesen, dass der Bezirk hier eine gewisse Verantwortung trägt diese Schulen optimal Auszustatten, damit diese Modelle zum Erfolg führen. Es ist nicht geplant auf lang Zeit Plätze bewusst am Gymnasium abzubauen.

32. Wie soll der Umbau der Schulen in dieser kurzen Zeit gelingen? Werden Schüler während den Maßnahmen ausgelagert?

Die Umsetzung der Maßnahmen werden im Rahmen des machbaren so schnell als möglich umgesetzt. Sicher werden nicht alle Baumaßnahmen bis zum Start der Sekundarschule abgeschlossen sein, das liegt allein am Umfang dieser vielzähligen Aufgaben. Doch die Maßnahmen seitens des Konjunkturprogrammes sollten bis dahin umgesetzt sein, da diese Gelder zeitlich gebunden sind. Über konkrete Umsetzungen kann nur die entsprechende Bauaufsicht im Bezirk Auskunft geben.

33. Wie wird sichergestellt, dass der gebundene Ganztagsbetrieb qualitativ hochwertig bedient wird, denn die Schüler haben sonst ja kaum noch Freizeit, so dass die Angebote entsprechend attraktiv sein müssen. Wie gestaltet es sich dann hier bei Erzieherausfall bzw

Ausfall von Lehren und Sozialpädagogen, gibt es dann Ersatz? Sind Kooperationen mit Vereinen angedacht, gibt es dann auch die Möglichkeit die Trainer zu bezahlen, sprich höhere Budgetierungsmittel?

Das Angebot an den Ganztagschulen wird allein von Seiten der einzelnen Schulen bestimmt, so stehen dies dann auch gewissermaßen in Konkurrenzdruck zu einander. Sie Eltern/ Schüler haben so die Möglichkeit die Schule zu wählen, die den eigenen Interessen am nächsten kommt. Kooperationen sind ausdrücklich erwünscht und auch im Gesetzentwurf angedacht. Höhere Budgetierungsmittel sind bisher noch nicht angedacht. Hier wird man in der Praxis sehen müssen, ob eine Nachbesserung notwendig sein wird. Ersatzregelungen für Lehrkräfte, Erzieher etc werden sich nicht ändern. Hier muss die Schule ggf auf die Eigenmittel zurückgreifen.

34. Warum bleibt das Gymnasium überhaupt bestehen, wenn die Abschlüsse angeblich identisch sind?

Das ist so Bestandteil der Schulreform und hat auch aufgrund der dortigen Arbeitsweisen und speziellen Profilierungen seine Berechtigung, denn es gilt nur die Schwächeren entsprechend zu motivieren und zu fördern , sondern auch die besonders guten Schüler entsprechend zu unterstützen. Die Schulabschlüsse bleiben daher dennoch gleichwertig , nur die Zeitschiene zum Erreichen des Abschlusses ist unterschiedlich.

35. Wie soll die Qualität des integrierten Lernens überprüft werden, welche Leistungsstandards sind angedacht?

Die Leistungsstandards der Sekundarstufe I und II werden entsprechend noch neu formuliert und werden voraussichtlich bis zum Jahresende vorliegen. Es wird jedoch eine identische Abschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 10 geben, in welcher mindestens die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache abgeprüft werden.

36. Kann es passieren, dass eine Schule mehrere Standorte hat, z.B durch eine Zusammenlegung?

Das kann gerade in der ersten Zeit durchaus sein. Die genaue Umsetzung obliegt jedoch dann den bezirklichen Schulträgern.

37. Was passiert ab 2010 mit den bestehenden Klassen? Können diese auch die Mensen und die Ganztagsangebote nutzen?

Das liegt im Ermessen der einzelnen Schule , in wie weit die Konzepte auf höhere Jahrgänge mit ausgeweitet werden. Grundsätzlich denkbar wäre es und auch begrüßenswert. Dies kann jedoch dann nur auf Freiwilligenbasis durchgeführt werden.

38. Was passiert mit kleineren Schulen in Randgebieten z.B nur 2 zügig oder gar mit 8 zügigen Oberschulen, wird hier verringert und die andere geschlossen ??

Ziel der Reform ist grundsätzlich Gymnasien mindestens dreizügig und Sekundarschulen mindestens vierzügig einzurichten. Einzelfälle werden im Bezirk entschieden und begründet.

39. Werden die neuen Schulprofile bis zum Anmeldezeitraum 2010 fertig sein?

Die Schulen sind aufgefordert dies bis dahin im Groben fertig zu stellen, um den Schülern hier verlässliche Angaben machen zu können. Viele Schulen werden jedoch Ihre Grundkonzepte weiterführen, bzw bei Zusammenlegung die besonders erfolgreichen Profile zusammenführen.

40. Wie wird auf der Sekundarschule die Benotung aussehen, mit Noten, nach Punkten ...??

Das muss erst noch im Rahmen der Änderungen zu den Vorschriften für die Sek I und II erarbeitet werden, beides wäre denkbar.

41. Warum gibt es für die Gymnasien nicht auch die Möglichkeit nach 13 Jahren Abitur zu machen?  
Die Gymnasien stellen im neuen Schulsystem die Schulform dar, in der nach Beschluss der Kultusministerkonferenz das Abitur in 12 Jahren erreicht wird. So soll insbesondere eine Chancenanpassung in Bezug auf den europäischen Vergleich hergestellt werden.
42. Bleibt die Möglichkeit jedes Oberstufenzentrum zu besuchen, oder darf man nur die Kooperationsschule besuchen?  
Die Schüler können hier frei wählen, wobei zu beachten ist, dass nur frei Plätze dann an Schulfremde Schüler vergeben werden können. Das heißt man hat keine Schulplatzgarantie, welche man an der Kooperationsschule erhält.
43. Was kostet den Senat die Reform, oder werden gar Gelder eingespart?  
Die Reform ist nicht kostenneutral und spart dem Senat auch keine Geld ein, im Gegenteil hier werden zusätzliche Gelder investiert. Die genaue Höhe liegt zur Veranstaltung nicht vor.
44. Wie wird mit Schülern umgegangen, die trotz aller Bemühungen nicht wollen, und das Klassenniveau „herunterziehen“?  
Bei allem Bemühungen wird es immer Schüler geben, die aus welchen Gründen auch immer das Klassenziel nicht erreichen werden, zum Teil sogar unbeschulbar sind. Hier sind dann zum einen die Sozialpädagogen und zum Anderen Schule und sonstige Partner gefragt, dies auf-und abzufangen.
45. Gibt es mittelfristige Bestrebungen das Lehramtsstudium an die neue Situation anzupassen?  
Hier sind bereits Änderungen vorgenommen worden und es laufen weiterhin Verhandlungen der Länder mit den Universitäten.
46. Stichwort Inclusion: Werden Kinder jeglicher Beeinträchtigung an den Sekundarschulen aufgenommen? Wie wird die Förderung sichergestellt? Welche Planungen/ Konzepte liegen vor?  
Es ist vorgesehen, dass alle Schüler an einer Sekundarschule gemeinsam unterrichtet werden können. Ob es an der Wunschschule möglich ist und wie das im Einzelnen ablaufen wird, kann man pauschal nicht beantworten. Hier wird es häufig zu Einzelfallentscheidungen kommen.
47. Ab Beginn welchen Schuljahres greifen die Neuregelungen zum Zugang zum Gymnasium?  
Die bisher im Raum stehenden Zugangsvoraussetzungen werden zum Teil schon für die jetzigen 5ten Klassen gelten. Hier bleiben aber zumindest die Anmeldeverfahren, mit Bildungsgangempfehlung noch bestehen. Das ist in der Kürze der Zeit nicht anders Regelbar. ggf wird bereits die Vergabe dann per Neuregelung, sprich 60%Schulleiter/10% soziale Härtefälle/ 30% Losquote Anwendung finden. Für die jetzigen 4ten Klassen werden aber alle Neureglungen verbindlich gelten.
48. Wie soll es organisatorisch umgesetzt werden an der Sekundarschule ein 12 und 13 Jähriges Abitur anzubieten?  
Das liegt in der Organisation der einzelnen Schulen, ob und wie sie das anbieten wollen. Bis der erste Jahrgang vor dieser Entscheidung steht, bleibt jedoch ausreichend Zeit dazu Konzepte zu erarbeiten.
49. Wie berechnet sich zukünftig der Notenschnitt für die Empfehlung der Grundschule? Bleibt alles beim alten?  
Die Berechnung bleibt gleich. Es wird jedoch keine Grundschulempfehlung wie bisher geben, sondern es sind individuelle Beratungsgespräche mit einer Bildungsgangempfehlung angedacht.



50. Wenn es kein Sitzenbleiben mehr gibt, was geschieht mit „gescheiterten „ Kindern, werden diese gezwungen ohne das Grundlagenwissen immer weiter hinter her zuhängen und dann spätestens am MSA zu scheitern?

Grundsätzlich rücken die Schüler mit Beginn des neuen Schuljahres auf, ein Versetzen gibt es in diesem Sinne nicht mehr. In Begründeten Ausnahmefällen finden Jahrgangswiederholungen statt. Hierbei schließen Schüler, Eltern und Schule eine Bildungsvereinbarung, in welcher individuelle Förderungen festgehalten werden. Diese Regelungen gelten nicht für das Gymnasium und gymnasiale Oberschule und Fachoberschulen.

51. Klassenstärke auf der Sekundarschule soll 25 sein. Wie hoch ist die Mindestklassenstärke , bzw kann die Frequenz auch höher sein? Gibt es hier Spielräume?

Die grundsätzliche Klassenstärke ist mit 25 angesetzt. Spielräume und Herabsetzungen liegen im Ermessen des bezirklichen Schulträgers , z. B bei einer höheren Zahl von Integrationsschülern, Schüler nicht deutscher Herkunft etc. Eine höhere Frequenz ist nicht angestrebt.

52. Was geschieht mit Schülern einer Sekundarschule , die in ein anderes Bundesland ziehen ? Wie soll hier ein Wechsel möglich sein, wenn keine spezielle Schulform zu Grunde liegt?

Hier gibt es durch die Kultusministerkonferenz Beschlüsse, die Festlegen , nach welchen Kriterien die Schule eine entsprechende Empfehlung ausspricht.

53. Wie werden die Lehrer auf die veränderte Situation vorbereitet?

Es werden zusätzlich erhebliche Geldmittel zur Fortbildung der Lehrkräfte bereitgestellt. Vornehmlich werden zuerst die Kollegen geschult, die in der Sek I eingesetzt werden. Alle anderen werden in naher Zukunft auch geschult.

54. Woher kommen die Kompetenzen der Realschul- und Hauptschullehrer eine gymnasiale Oberstufe zu unterrichten, wenn nur wenige neue Lehrer im Rahmen der Schulstruktur eingestellt werden sollen?

Es gibt ausreichend Kollegen an den Gesamtschulen, Realschulen und Oberstufenzentren in Berlin, so dass dies nach bisherigem Stand abgedeckt werden kann. Der erste Jahrgang, den diese Neuregelung betrifft, kommt zudem erst in 6 Jahren in die gymnasiale Oberstufe. Bis dahin werden auch verlässliche Daten und Erhebungen vorliegen .

55. Was geschieht, wenn es einen Regierungswechsel im Senat gibt, hat die Reform Bestand, oder werden unsere Kinder zu Versuchskaninchen?

Die Schulreform hat in Ihren Grundsätzen über alle Parteien hinaus Unterstützung und Zustimmung. Lediglich in einigen speziellen Inhaltlichen Regelungen gibt es kontroverse Meinungen. Dennoch wird davon ausgegangen, dass diese Reform auch in Zukunft Bestand haben wird, denn keiner möchte die Schüler als Versuchskaninchen missbrauchen.